

## Quellenanalyse: Brief der Firma Hans Scheidegger an das Polizeiinspektorat Basel-Stadt (14. Februar 1934)

### Beschreibung der Quelle

#### 1) Autor / Autorschaft & Adressat (Wer?)

Autor/Absender: Briefkopf „Hans Scheidegger, Laufen – Korkwaren-Fabrik“. Am Ende steht eine handschriftliche Unterschrift (nicht eindeutig lesbar).

Adressat: Polizei-Inspektorat Basel-Stadt, adressiert nach Basel, Anrede: „Sehr geehrter Herr Polizeiinspektor!“

#### 2) Entstehungszeit (Wann?)

Datum: Laufen, den 14. Februar 1934.

#### 2.2) Entstehungsort (Wo?)

Ort: Laufen (steht im Briefkopf und in der Datumszeile).

#### 3) Textart (Wie?)

Geschäftsbrief (Antwortschreiben) auf Firmenbriefpapier mit Briefkopf, Datumszeile, Adressfeld, Höflichkeitsformeln und Unterschrift.

#### 4) Inhalt des Textes (Was?)

Der Absender beantwortet ein Schreiben des Polizei-Inspektorats vom 9. Februar. Er teilt mit, dass sein Bruder einige Tage abwesend ist und am Montag zurückkommt. Dann werde er die gewünschten Angaben zusenden.

#### 5) Zweck des Textes (Warum?)

Der Brief dient als Zwischenbescheid an die Polizei: Die gewünschten Informationen können noch nicht geliefert werden, da die dazu notwendige Person (der Bruder - Onkel von Fritz Scheidegger) abwesend ist. Der Absender kündigt an, die gewünschten Angaben nach der Rückkehr nachzureichen.

### Analyse der Quelle

#### 1) Begriffe

- Tit. = Abkürzung für Titular / Titulierter (höfliche, formelle Anrede)
- Polizei-Inspektorat = Polizeibehörde / Dienststelle
- Korkwaren-Fabrik / Fabrique de bouchons = Betrieb zur Herstellung von Korkartikeln (Flaschenkorken)

#### 2) Informationen / Genauer Inhalt der Quelle

- Absenderdaten: Firma Hans Scheidegger, Korkwaren-Fabrik in Laufen (Birstal)
- Adressat: Polizei-Inspektorat Basel-Stadt, persönliche Anrede an den Polizeiinspektor
- Bezug: Antwort auf Schreiben vom 9. Februar

- Kernmitteilung: Der Bruder des Absenders ist „einige Tage abwesend“, kommt am Montag zurück, danach werden die „gewünschten Angaben“ zugestellt
- Ton und Form: höflich und respektvoll („in höf(l). Beantwortung Ihres werten Schreibens...“, „ergebenst“, „mit aller Hochachtung“)

Offene Punkte:

- Welche „gewünschten Angaben“ die Polizei verlangt, wird nicht genannt.
- Warum die Polizei diese Angaben benötigt, bleibt unklar.
- Identität des unterzeichnenden Mitarbeiters ist nicht eindeutig lesbar.
- Rolle des Bruders im Betrieb bleibt unbestimmt.

### 3) Situierung

Die Quelle zeigt einen geschäftlichen Austausch einer Privatfirma mit der Polizeibehörde im Jahr 1934. Weitere Angaben zu beteiligten Personen sind nicht ersichtlich. Die Nutzung des Geschäftspapier könnte auf die Bedeutung und Stellung der Person hinweisen, da sie deren Wichtigkeit betont.

### 4) Relevanz

Sie zeigt, wie Familienmitglieder mit den Behörden kommunizierten in dieser Zeit und liefert damit Einblicke in den Verwaltungs- und Ermittlungsprozess nach dem Vorfall. In der Quelle ist ersichtlich, welches Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei damals waren.

Die Nutzung des Geschäftspapier könnte auf die Bedeutung und Stellung der Person hinweisen, da sie deren Wichtigkeit betont.

# Hans Scheidegger

**L A U F E N**

**KORKWAREN - FABRIK**

**KELLEREI - MASCHINEN, KELLEREI - ARTIKEL**

**FABRIQUE DE BOUCHONS**

TELEPHON 54 / TELEGR. KORKWAREN LAUFEN - BIRSTAL



FABRIKMARKE

LAUFEN, den 14. Februar 1934.

Tit.

Polizei - Inspektorat

Basel - Stadt

B a s e l.

Sehr geehrter Herr Polizeiinspektor!

In höfl. Beantwortung Ihres werten Schreiben vom 9. dies teile Ihnen ergebenst mit, dass mein Bruder einige Tage abwesend ist. Derselbe kommt am Montag wieder zurück und werde ich Ihnen dann die gewünschten Angaben zugehen lassen.

Indessen zeichne mit aller

Hochachtung:

*H. Scheidegger*

AGENCE EXCLUSIVE DE VENTE POUR: / ALLEINVERTRETUNG FÜR DIE SCHWEIZ:  
Matériel d'Embouteillage à grand rendement Machines à laver et rincer à chaîne continue Pompes, filtres et machines de cave  
CASTOR « ATELIERS R. DETREZ, NOGENT SUR MARNE MILLER HYDRO, PARIS et Bainbridge U. S. A. EMILE FRIEDERICH, constructeur, MORGES

## Quellenanalyse: Fotografie - Aufnahme der Strasse Laufen-Röschenz

### Beschreibung der Quelle

#### 1) Fotograf und Adressat (Wer?)

Fotograf: unbekannt, vermutlich ein Polizeifotograf oder Ermittler, der den Tatort dokumentiert hat.

Adressat: Die Aufnahme war wahrscheinlich für die Polizei, Staatsanwaltschaft oder den Untersuchungsrichter bestimmt, um den Hergang des Vorfalls zwischen Laufen und Röschenz zu rekonstruieren.

#### 2) Entstehungszeit (Wann?)

Die Fotografie entstand im Zusammenhang mit dem Vorfall vom 20. Januar 1934, bei dem Fritz Scheidegger versehentlich erschossen wurde. Sie dürfte kurz nach dem Ereignis oder im Rahmen der amtlichen Untersuchung (1934) aufgenommen worden sein. Dennoch lässt sich das genaue Entstehungsdatum der Bildquelle nicht feststellen.

#### 3) Entstehungsort (Wo?)

Ort: Strasse zwischen Laufen und Röschenz, Kanton Basel-Landschaft.

#### 4) Art der Fotografie (Wie?)

Fotografische Quelle (Tatortaufnahme). Es handelt sich um ein amtliches Beweisfoto, das der Dokumentation und Veranschaulichung eines Ermittlungsfalles dient.

#### 5) Bildinhalt (Was?)

Das Bild zeigt ein Automobil auf einer Landstrasse zwischen Laufen und Röschenz. Zwei Personen befinden sich neben dem Fahrzeug, während eine weitere Person links im Feld steht. Auf dem Foto sind mit roten Pfeilen Bewegungsrichtungen und Positionen markiert. Die Bildunterschrift erläutert: Aufnahme Strasse Laufen-Röschenz:

a) Gehrichtung des Schotter u. Scheidegger

b) Fahrtrichtung (nach Röschenz) des Autos, gesteuert durch Hrn. Sommer.

#### 6) Zweck der Fotografie (Warum?)

Zweck der Aufnahme war es, den Tatort des tödlichen Schusses auf Fritz Scheidegger zu dokumentieren und die Bewegungsrichtungen der beteiligten Personen und des Fahrzeugs zu veranschaulichen. Sie diente als visuelle Unterstützung für die Ermittlungsakten und spätere behördliche Berichte.

## Analyse der Quelle

### 1) Zeitlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer Zusammenhang des Bildes

Die Fotoaufnahme zeigt den Ort, an dem Fritz Scheidegger 1934 versehentlich von einem Polizisten angeschossen wurde. Damals war die Schweiz von der Weltwirtschaftskrise betroffen: wenig Arbeit, viel Unsicherheit. Politisch war die Lage angespannt, die Polizei stand stark unter Druck, Ordnung zu halten. In dieser Nervosität passierten Fehler - so auch hier. Das Bild dokumentiert den Tatort und steht für diese schwierige Zeit.

### 2) Informationen / Genauer Inhalt der Quelle

- Die Aufnahme zeigt den Abschnitt der Landstrasse, an dem der tödliche Schuss fiel.
- Das Auto steht auf der rechten Strassenseite (in Fahrtrichtung Röschenz). Zwei Männer befinden sich in der Nähe des Hecks – möglicherweise an der Stelle, wo sich der Vorfall ereignete.
- Die roten Pfeile deuten Bewegungsrichtungen an, um den Ablauf des Ereignisses zu rekonstruieren.
- Die fotografische Perspektive ermöglicht eine klare Sicht auf die Strassenführung und Umgebung (Felder, Bäume, leichte Steigung).
- Die Beschriftung unter dem Bild weist darauf hin, dass die Aufnahme Teil einer offiziellen Ermittlungsdokumentation ist.
- Keine weiteren Personen oder Fahrzeuge sind sichtbar - was darauf hindeutet, dass das Bild zu einem späteren Zeitpunkt nachgestellt oder aufgenommen wurde.

### 3) Situierung

Die Quelle ist im Zusammenhang mit dem Todesfall Fritz Scheidegger (1934) zu sehen. Sie ergänzt die schriftlichen Ermittlungsberichte und stellt einen visuellen Beweis dar. Sievermutlich im Rahmen der polizeilichen Untersuchung in Laufen oder durch kantonale Behörden erstellt.

### 4) Relevanz

Das Foto ist authentisch und stammt aus der polizeilichen Untersuchung von 1934. Es handelt sich also nicht um eine Montage, sondern um eine echte Aufnahme, die später zur Rekonstruktion des Vorfalls genutzt wurde. Die Polizei hat darauf Markierungen und Hinweise eingefügt, um den Ablauf des Geschehens zu veranschaulichen. Damit ist das Bild repräsentativ für die polizeiliche Sichtweise und den Tatort selbst, zeigt jedoch nicht den tatsächlichen Moment des Schusses oder den genauen Ablauf. Es ist also echt und dokumentarisch, aber nur teilweise repräsentativ für das Geschehen, da es eine nachträglich arrangierte Darstellung der Situation zeigt.



*Aufnahme Strasse Laufon-Röschenz.*

- a) Gehrichtung des Scholer u. Scheidlegger,  
b) Fahrrichtung (nach Röschenz) des Autos,  
gesteuert durch Polm. Sommer.*

## Quellenanalyse: Fotografie - Standort des Autos beim Zusammentreffen mit den Fussgängern

### Beschreibung der Quelle

#### 1) Fotograf und Adressat (Wer?)

Fotograf: unbekannt, vermutlich ein Polizeifotograf oder Ermittlungsbeamter, der im Rahmen der Untersuchung des Todesfalls Fritz Scheidegger 1934 den Tatort dokumentierte.

Adressat: Die Aufnahme war wahrscheinlich für die Polizei, Staatsanwaltschaft oder gerichtliche Untersuchung bestimmt.

#### 2) Entstehungszeit (Wann?)

Die Fotografie entstand 1934, im Zusammenhang der Ermittlungen nach dem tödlichen Schuss auf Fritz Scheidegger. Vermutlich wurde sie kurz nach dem Vorfall oder während der amtlichen Untersuchung aufgenommen.

#### 3) Entstehungsort

Ort: Landstrasse zwischen Laufen und Röschenz im Kanton Basel-Landschaft.

#### 4) Art der Fotografie (Wie?)

Fotografische Quelle (Tatortfotografie). Die Aufnahme diente der visuellen Dokumentation und Beweissicherung im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz.

#### 5) Bildinhalt (Was?)

Das Foto zeigt drei Männer neben einem Automobil mit Berner Kennzeichen (BE 13768) auf einer Landstrasse. Die Personen stehen auf der rechten Strassenseite neben dem Wagen, die Szene ist eine Rekonstruktion des Treffpunkts. Auf dem Boden sind rote Markierungen angebracht, die durch Buchstaben ('c', 'd', 'e') erläutert werden. Die handschriftliche Beschriftung unter dem Foto lautet:

- c) Standort des Autos beim Zusammentreffen mit den beiden Fussgängern.
- d) Standort des Scholer.
- e) Standort des Scheidegger.

#### 6) Zweck der Fotografie (Warum?)

Ziel der Fotografie war es, die genaue Position der Beteiligten und des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Zusammentreffens auf der Strasse zwischen Laufen und Röschenz zu rekonstruieren. Die Aufnahme sollte die Ermittlungen unterstützen und helfen, den Ablauf des tödlichen Zwischenfalls präzise darzustellen.

## Analyse der Quelle

### 1) Zeitlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer Zusammenhang des Bildes

### 2) Informationen / Genauer Inhalt der Quelle

- Das Fahrzeug ist auf der rechten Strassenseite in Richtung Röschenz geparkt, offenbar an der Stelle, wo Polizist Stehlin die beiden Fussgänger traf.
- Drei Männer sind sichtbar - wahrscheinlich Polizeibeamte oder Ermittler, die die Szene nachstellen.
- Die Markierungen auf dem Boden (a, e, c) verdeutlichen die jeweiligen Positionen der beteiligten Personen und des Autos.
- Die Fotografie wurde aus geringer Distanz aufgenommen, um die räumliche Anordnung klar erkennbar zu machen.
- Der Hintergrund zeigt die ländliche Umgebung – Felder, Bäume und eine leicht ansteigende Strasse, was den Ort als ruhige Landstrasse kennzeichnet.
- Die Aufnahme ist eindeutig Teil von Tatortfotos, die zur Beweissicherung des Falls Scheidegger dienten.

### 3) Situierung

Die Quelle steht in direktem Zusammenhang mit der Ermittlung zum Tod von Fritz Scheidegger (20. Januar 1934). Sie wurde erstellt, um den Ablauf des Vorfalls zwischen Laufen und Röschenz bildlich darzustellen und ist Teil des polizeilichen Untersuchungsmaterials.

### 4) Relevanz

Das Foto ist eine echte Aufnahme aus der polizeilichen Untersuchung von 1934 und somit keine Montage. Es dient der Rekonstruktion des Vorfalls und wurde von der Polizei mit Markierungen versehen, um den mutmasslichen Ablauf zu verdeutlichen. Dadurch ist das Bild authentisch, aber nicht vollständig objektiv. Es zeigt den Tatort und die polizeiliche Interpretation des Geschehens, jedoch nicht den genauen Moment oder Verlauf des Schusses. Damit ist es nur teilweise repräsentativ, da es die Situation nachträglich inszeniert und die Sichtweise der Polizei wiedergibt.



- c) Standort des Autos beim Zusammentreffen mit den beiden Fußgängern.  
d) Standort des Scholer.  
e) Standort des Scheidlegger.

# Quellenanalyse: Bericht zum Tod von Fritz Scheidegger und zur Entschädigung seiner Familie (4. Juni 1934)

## Beschreibung der Quelle

### 1) Autor / Autorschaft & Adressat (Wer?)

Autor: Das Dokument stammt vom Polizeidepartement (der Verfasser ist im Text mit „Der Vorsteher“ bezeichnet). Es handelt sich um eine offizielle behördliche Quelle.

Adressat: Der Bericht richtet sich an den Grossen Rat (Kanton Basel-Stadt), da im Text erwähnt wird, dass ein Nachtragskredit zu Lasten des Polizeidepartements beantragt werden soll.

### 2) Entstehungszeit (Wann?)

Datum: 4. Juni 1934.

### 2.2) Entstehungsort (Wo?)

Ort: Basel (Polizeidepartement Basel-Stadt).

### 3) Textart (Wie?)

Behördlicher Bericht / amtliches Schreiben. Der Text fasst den Vorfall und die polizeiliche sowie rechtliche Beurteilung zusammen und enthält zugleich eine Empfehlung zur finanziellen Entschädigung der Hinterbliebenen von Fritz Scheidegger.

### 4) Inhalt des Textes (Was?)

Der Bericht behandelt den Tod des kaufmännischen Angestellten Fritz Scheidegger, der am 20. Januar bei einer Verfolgung von Verbrechern durch einen Polizisten irrtümlich erschossen wurde. Das Dokument schildert den Hergang, benennt die Beteiligten und beschreibt die Entschädigung, die die Familie Scheidegger vom Kanton Basel-Stadt und von Versicherungen erhalten soll.

### 5) Zweck des Textes (Warum?)

Zweck des Berichts ist es, den Fall des versehentlichen Todes von Fritz Scheidegger zu dokumentieren und die finanzielle Wiedergutmachung für seine Familie zu regeln. Der Text begründet, warum eine Entschädigung angemessen ist, und schlägt vor, einen Nachtragskredit zur Deckung der Kosten zu genehmigen.

## Analyse der Quelle

### 1) Begriffe

- Polizeidepartement: Behördliche Institution, zuständig für die Leitung der Polizei und Verwaltung.
- Hinterbliebene: Familienangehörige des Verstorbenen, die Anspruch auf Entschädigung haben.

- „Bâloise“: Versicherungsgesellschaft, die eine finanzielle Zuwendung leistet.
- Nachtragskredit: zusätzlicher Kredit, der über das bestehende Budget hinaus bewilligt werden muss.
- §§ 86 und 81 der Strafprozessordnung: Grundlage für Entschädigung von unschuldig Getöteten bei Polizeiaktionen.

## 2) Informationen / Genauer Inhalt der Quelle

- Der Bericht beschreibt den Vorfall vom 20. Januar, bei dem der kaufmännische Angestellte Fritz Scheidegger zwischen Laufen und Röschenz vom Polizisten Heinrich Stehlin versehentlich erschossen wurde.
- Stehlin hatte den Wagen mit zwei jungen Männern für die gesuchten Verbrecher Sandweg und Velte gehalten und schoss, nachdem seine Aufforderung „Polizei, Hände hoch“ unbeachtet blieb.
- Fritz Scheidegger wurde schwer verletzt und verstarb noch am selben Abend im Basler Bürgerspital.
- Gegen Polizist Stehlin wurde ein Untersuchungsverfahren eingeleitet, das jedoch eingestellt wurde.
- Der Bericht betont, dass Scheidegger unschuldig war und sich nur mit einem Bekannten auf dem Heimweg befand.
- Der Verstorbene war der Sohn von Fritz und Martha Scheidegger-Siegrist aus Kiffis und Neffe von Hans Scheidegger, dem Inhaber der Korkwarenfabrik in Laufen.
- Die Familie zeigte sich gegenüber dem Polizisten Stehlin menschlich und verständnisvoll.
- Es werden Entschädigungszahlungen aufgelistet: Freiwillige Spenden von 7.500 Franken, eine Zuwendung der „Bâloise“ von 3.012.50 Franken und eine Entschädigung des Kantons Basel-Stadt von 14.487.50 Franken.
- Insgesamt ergibt dies eine Entschädigungssumme von 25.000 Franken.
- Die Bâloise-Zahlung entspricht etwa einem halben Jahresgehalt des beteiligten Polizisten Stehlin.
- Der Bericht hält fest, dass die Staatsanwaltschaft bereits Prozesskosten für die Familie übernommen hat.
- Abschließend beantragt das Polizeidepartement, dass der Grosse Rat den Vergleich und die Entschädigung genehmigt.

## 3) Situierung

Die Quelle ist im Zusammenhang mit der Aufarbeitung eines tragischen Polizeieinsatzes im Jahr 1934 zu sehen. Sie dokumentiert die amtliche Reaktion und die finanzielle Wiedergutmachung an die Familie Scheidegger.

## 4) Relevanz

Diese Quelle ist bedeutend, weil sie den Umgang der Behörden mit einem tödlichen Fehlverhalten der Polizei dokumentiert. Sie zeigt, wie der Staat in den 1930er-Jahren Verantwortung übernahm und finanzielle Entschädigungen leistete. Der Bericht zeigt die bürokratische und juristische Sprache der Zeit sowie den Umgang mit Schuld, Wiedergutmachung und öffentlicher Verantwortung. Darüber hinaus bietet er Einblick in

soziale und familiäre Strukturen der Region Basel-Laufen und die wirtschaftlichen Verbindungen der Familie Scheidegger.

24/12

4. Juni 1934

L/W

**Tit. Revisionsamt**

Anlässlich der Verfolgung der Mörder Sandweg und Velte ist am 20. Januar Abends nach 7 Uhr zwischen Laufen und Röschenz der kaufmännische Angestellte Fritz Scheidegger, geb. 12. Februar 1912 durch unsern Polizeimann Heinrich Stehlin irrtümlicherweise erschossen worden. Der Vorfall hat sich in der Nähe des Ortes zugetragen, wo etwa 3/4 Stunden vorher Det.Korp.Maritz getötet und Det.Gohl schwer verletzt worden war. Polizeimann Stehlin fuhr von Laufen her in einem Auto durch die Röschenzerstrasse gegen Röschenz. Der Wagen wurde von Polizeimann Sommer gesteuert, Stehlin hielt seine Waffe schussbereit in der rechten Hand. Er und Sommer hatten von dem an Maritz und Gohl verübten Verbrechen Kenntnis. Zwischen Laufen und Röschenz kamen dem Automobil zwei junge Leute entgegen. Sommer rief Stehlin zu, das seien die Täter. Gleichzeitig verlangsamte er die Fahrt; dann hielt er an. Die beiden jungen Leute näherten sich dem Wagen. Sommer fragte sie, wer sie seien und was sie hier täten. Da keine Antwort erfolgte, rief ihnen Stehlin entgegen: „Polizei, Hände hoch“. Gleichzeitig richtete er seine Waffe auf einen der Beiden (Scheidegger) und gab einen Schuss ab. Scheidegger wurde schwer verletzt und ist an den Folgen des Schusses noch am gleichen Abend im Basler Bürgerspital trotz Vornahme einer Operation gestorben.

Das gegen Polizeimann Stehlin wegen dieses Vorfalls durch das Untersuchungsrichteramt Laufen durchgeführte Strafverfahren endigte mit einer Einstellung. Dem getöteten Fritz Scheidegger kann kein Verschulden zur Last gelegt werden. Er war an der Stelle gewesen, wo Sandweg und Velte das Verbrechen an Maritz und Gohl verübt hatten, und wollte hernach einen Bekannten

nach Laufen begleiten. Nach den Aussagen seines Bekannten ist er an das Automobil herantreten in der Absicht, den Insassen die verlangte Auskunft zu erteilen.

Der verstorbene Fritz Scheidegger war der Sohn von Fritz und Marta Scheidegger-Siegrist in Kiffis. Er stand bei seinem Onkel Hans Scheidegger, Inhaber einer Korkwaren-Fabrik in Laufen, in Stellung. Die sämtlichen Angehörigen des Verstorbenen haben sich unseres Polizeimanns Stehlin, der nach der Tat einen Nerven-zusammenbruch erlitten hatte, in sehr menschenfreundlicher Weise angenommen. Schon im Hinblick auf diese Tatsache, dann aber auch im Hinblick auf den Vorfall selbst, haben wir es von Anfang an als geboten erachtet, die Frage der Entschädigung der Hinterbliebenen womöglich in entgegenkommender Weise aussergerichtlich zu regeln. Die Hinterbliebenen haben als ihren Vertreter Herrn Rechts-anwalt Dr.E.Kron bezeichnet. Mit Herrn Dr.Kron haben wir unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates und der Gewährung des erforderlichen Kredits durch den Grossen Rat einen Vergleich abgeschlossen, dem zu Folge der Kanton Basel-Stadt an die Eltern und Grosseltern Scheidegger zusammen den Betrag von Fr.14,487.50 zu bezahlen hat; ausserdem hat der Kanton Basel-Stadt die An-waltskosten im Betrag von 500 Franken zu tragen. Ausser der ge-nannten Summe von Fr.14,487.50

haben die Hinterbliebenen erhalten:

Anteil an den freiwilligen Spenden Fr.7,500.-

eine Zuwendung der „Bäloise“ in der Höhe

Höhe von " 3,012.50 " 10,512.50

Also total Fr.25,000.-

Die Zuwendung der „Bäloise“ entspricht einem halben Jahresgehalt von Polizeimann Stehlin. Sie ist im Hinblick auf die Tatsache erfolgt, dass die Polizeimänner bei der Gesellschaft gegen Haftpflicht versichert sind und dass ein Beamter gemäss § 27 Abs.2 des Beamtengesetzes bei Verursachung eines Schadens durch leichtes Verschulden höchstens bis zum Betrag seiner halben Jahresbesoldung haftet.

Zu den erwähnten Zuwendungen kommt eine Leistung der Schweiz. Ungfallversicherungsanstalt an die Eltern und Grossel-tern Scheidegger in der Form eines monatlichen Betrages von 100 Franken (20 % des Einkommens); der Vater Scheidegger ist 59, die Mutter 50 Jahre alt. Die Kreisagentur Basel der Suval hat uns mitgeteilt, dass sie im Hinblick auf das Ergebnis der amtlichen Untersuchung auf Regressnahme gegenüber dem Kanton oder Polizei-mann Stehlin verzichte.

Rn

Beigefügt sei, dass unsere Staatsanwaltschaft bereits verschiedene Auslagen, die den Hinterbliebenen beim Tod des Fritz Scheidegger erwachsen sind, als Prozesskosten beglichen hat. In dieser Hinsicht werden keine weiteren Ansprüche mehr erhoben.

In rechtlicher Beziehung ist folgendes zu bemerken:

Die §§ 86 und 81 der Strafprozessordnung gewähren den Hinterbliebenen eines Unbeteiligten, der anlässlich einer Strafverfolgungsmassnahme durch einen Verfolger getötet worden ist, einen Anspruch auf eine billige Vergütung der Nachteile, die ihnen durch den Verlust ihres Versorgers entstanden sind. Diese Entschädigung wird nur gewährt, soweit dem Geschädigten nicht entsprechende Leistungen durch eine öffentliche Versicherung zu teil werden.

Unter den geschilderten Umständen halten wir die von den Hinterbliebenen vergleichsweise geltend gemachten Forderungen als angemessen. Im Uebrigen wiederholen wir, dass unseres Erachtens für den Kanton Basel-Stadt die moralische Pflicht besteht, bei der Bemessung seiner Leistungen Entgegenkommen zu erweisen.

Die Anwaltskosten in der Höhe von 500 Franken sind nicht zu beanstanden.

Ein Budgetkredit, aus dem die Entschädigung geleistet werden könnte, ist nicht vorhanden. Es muss deshalb an den Grossen Rat ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren gerichtet werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen die folgende Beschlussfassung:

1. Wird der Vergleich, den das Polizeidepartement mit den Ehegatten Fritz und Martha Scheidegger-Siegrist in Kiffis und den Ehegatten Alfred und Marie Siegrist-Heymann in Devilier, vertreten durch Advokat Dr. Ernst Kron, betreffend Leistung einer Entschädigung abgeschlossen hat, genehmigt;
2. Ist beim Grossen Rat zu Lasten des Polizeidepartements (Budget 1934 Ausgaben A. Allgemeines, Verschiedenes Pos. 13 a) der erforderliche Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 14,987.50 anzubehreben.

Polizeidepartement  
Der Vorsteher:

Beilagen:

1. Vergleich
2. Photographie der Strafakten des U. R. Antes Laufen (Eigentum der Bâloise)